
Nr.: 042-XVI./2021

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	12.02.2021
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.03.2021
Kreistag	öffentlich	24.03.2021

Tagesordnungspunkt

Neubau des zweiten Standortes; hier Fortschreibung des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag

1. Der Kostenrahmen wird – wie bei Bauvorhaben mit mehrjähriger Bauzeit üblich und erforderlich – um den Baukostenindex, wie er durch das Statistische Bundesamt ermittelt wird, fortgeschrieben. Aus diesem Grund wird der Kostenrahmen um 1.758.920 € (Stand IV/2020) fortgeschrieben. Auch für die noch ausstehenden Quartale wird – bezogen auf die noch nicht vergebenen Gewerke - künftig der Baukostenindex quartalsweise berücksichtigt.

2. Ergänzend zu der unter Ziffer 1 erwähnten Baukostenindex-Berücksichtigung wird das Budget um weitere 1.488.289 € erhöht, um die Rohbauvergabe zu refinanzieren. Der Kostenrahmen beträgt daher aktuell 36,12 Mio. €.

3. Die in dieser Vorlage genannten Planänderungsanträge werden genehmigt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.24	Gebäudemanagement
Produkt(e)	11.24.01	Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	A	Das LRA bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	A1	Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis 2022 realisiert.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): A1k1		Ein zweiter Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/-innen ist bis Mitte 2022 realisiert.

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	2.862.000 €	€	€	2022

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung		9.000.000	9.000.000	6.120.309		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung		9.000.000	9.000.000	2.873.100		

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Vorgeschichte:

Am 21.11.2018 beschloss der Kreistag (vgl. Vorlage Nr. 276/2018) den Bau eines zweiten LRA-Standortes. Hintergrund für diesen Beschluss war, dass dem Landkreis durch die Verwaltungsreform im Jahr 2005 erheblich mehr Aufgaben und damit auch mehr Personal zugeteilt worden sind. Ergebnis davon ist, dass das Landratsamt aktuell noch über viele Standorte verteilt untergebracht ist. Deshalb hatte der Kreistag bereits 2008 den Grundsatzbeschluss im Rahmen eines Masterplans gefasst, den Bau eines zweiten Landratsamtes voran zu treiben, um alle aktuell über Lörrach verteilten Verwaltungseinheiten (mit Ausnahme der Kfz-Zulassungsstelle) an einem zentralen zweiten Standort (zusätzlich zum bisherigen Hauptstandort in der Palmstraße) zusammen zu fassen.

Die Suche nach einem geeigneten Grundstück zog sich dann jedoch über viele Jahre hin, bis 2018 ein geeignetes Grundstück gekauft und im November 2018 der Baubeschluss gefasst werden konnte. Mit dem Baubeschluss genehmigte der Kreistag auch die im Oktober 2018 auf dem damaligen Kostenniveau erstellte Kostenberechnung in Höhe von 31.873.112 Euro. Wichtig dabei ist zu beachten, dass man 2008 noch davon ausging, dass Büroraum für 125 Personen ausreichen würde, um die vorgenannten Ziele zu erreichen. Bis 2018 wuchs – insbesondere auch durch gesetzlich bedingte Aufwächse im Sozialbereich – der erforderliche Raumbedarf jedoch auf rund 290 Arbeitsplätze an. Entsprechend entwickelt hat sich der erforderliche Quadratmeterbedarf und damit auch die Kosten.

Aktueller Sachstand:

Inzwischen sind nun rund 80 % der Bauvergaben durchgeführt. Derzeit wird der Rohbau erstellt. Diese Vorlage gibt einen Überblick über die aktuelle Kosten- und Bauumsetzungsentwicklung.

Baufortschritt:

Die Fertigstellung des Gebäudes und der Bezug durch das Sozial- und Jugenddezernat war ursprünglich für Juli 2022 vorgesehen. In der Umsetzung des Rohbaus zeigt sich nun, dass es Verzögerungen geben wird. Der Rohbau wird leider erst verspätet fertig gestellt sein. Die Bauleitung optimiert derzeit das Zusammenspiel der darauf aufbauenden Gewerke. Dennoch ist aus heutiger Sicht eine Verzögerung der Fertigstellung unumgänglich. Statt Juli 2022 wird das Gebäude voraussichtlich erst im Oktober 2022 fertiggestellt sein. Eine Anmeldung des Verzuges der Rohbauarbeiten (vertraglich zugesichert zum 11.02.2021) erfolgt durch unsere Rechtsberatung.

Weiterhin prüft derzeit die Objektüberwachung etwaige anfallende Kosten bei den Nachfolgegewerken, die durch den Verzug des Rohbaugewerkes entstehen könnten. Hier wird ein Abgleich mit den bereits vereinbarten Vertragsterminen der Folgegewerke mit den dann tatsächlich möglichen Ausführungsterminen erfolgen. In den bisher angesprochenen Gewerken sind bisher keine durchschlagenden Kosten absehbar. Verbindliche bzw. endgültige Aussagen zu den Kosten aus diesem Thema heraus können hier erst in ca. 2 Monaten erfolgen.

Hinweis: Alle neu zu beauftragenden Gewerke werden mit den neuen Ausführungsfristen des angepassten Bauablaufplanes vertraglich eingebunden, so dass hier schon bei Vertragsabschluss evtl. anfallende Kosten benannt bzw. vermieden werden können.

Kostenüberblick:

Vorbemerkung: ‚Fluch der ersten Zahl‘ - oder warum es wenig sachgerecht ist, Schätzungen aus früheren Jahren heranzuziehen

- Im Jahr 2008 wurde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgezeigt, dass es wirtschaftlich ist, 370.000 € Kaltmiete durch eine 9 Mio.-Investition abzulösen.
- Beim Baubeschluss 2018 lautete das Zahlenpaar: ca. 1,2 Mio. Kaltmiete sollen durch etwa 32 Mio. € Investition abgelöst werden.
- Den im Jahr 2008 angenommenen Investitionskosten von 9 Mio. € lagen 125 Arbeitsplätze zugrunde. Gebaut werden nun mindestens 290 Arbeitsplätze (Faktor 2,32). Multipliziert man 9 Mio. mit dem Faktor 2,32, ergibt sich eine Investitionssumme in Höhe von rund 21 Mio. € zu Baukostenpreisen von 2008! Das Delta zwischen 21 Mio. und den im November 2018 freigegebenen 31,8 Mio. € erklärt sich überwiegend den Baukostenindex, der sich seit 2008 bis 2018 um ca. 33 % gesteigert hat, und zu einem kleineren Teil aus den Kosten für die Tiefgarage und aus der Notwendigkeit, umfangreich Besprechungsboxen einzuplanen, da das Dez V ein publikumsintensiver Bereich ist.

Fazit: Die Relation von Investition zu Mietersparnis hat sich seit 2008 nicht nennenswert verändert, sondern beide Zahlen – Investition versus Mietkostenentwicklung – haben sich seit damals mehr als verdreifacht, auch wenn zwischenzeitlich der wirtschaftlich vorteilhafte Kauf des Entenbads, der einen künftigen Verkauf vorgenannter Immobilie ermöglicht, natürlich die Zahlen verändert hat. Anstelle einer erst 2022 eintretenden Mietkostensparnis konnte die Miete des Entenbades nun schon vorzeitig eingespart werden, während der Kaufpreis durch den künftigen Verkaufserlös dieser Immobilie mindestens kompensiert werden soll.

Beim Baubeschluss ging es dann insgesamt um ein (durch den Baukostenindex und Stellenmehrunen verursachten) mehr als dreifaches Volumen, dem allerdings aber auch eine mehr als dreifache (durch Mieterhöhungen + Flächenbedarfserhöhungen) Summe an Mietkostensparnis gegenüberstand!

Warum haben sich Investition & Mietkostensparnis seit 2008 jeweils mehr als verdreifacht?

Für beide Aspekte gibt es jeweils zwei Gründe

- **Preisentwicklung:** Sowohl der Baukostenindex, als auch der Mietpreisindex hat sich seit 2008 stark erhöht. Somit ist die Steigerung **pro qm** erklärt.
- **Benötigte Flächen:** Aufgrund Stellenplanausweitungen (insbesondere durch gesetzliche Veränderungen im Sozialbereich verursacht) sind nicht mehr 125 Personen, sondern inzwischen knapp 300 Personen im neuen Gebäude unterzubringen. Das wirkt sich sowohl auf die zu bauende Fläche, als auch auf die (zuletzt bzw. aktuell) angemietete **Fläche** aus.

Fazit: Es ist also so, dass sich sowohl die Investition als auch die Mietkosten ungefähr gleichermaßen entwickelt haben.

Wirtschaftlichkeit der Investition

- **Die Wirtschaftlichkeit der Investition ist nach wie vor gegeben.** Sowohl Mietkosten als auch Investitionen haben sich parallel entwickelt. Grund ist neben Preissteigerungen (sowohl beim Mietniveau als auch beim Baukostenniveau) insbesondere der höhere Raumbedarf aufgrund einer deutlich höheren Mitarbeitendenzahl (in der Regel bedingt durch gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsmehrunen).
- Die Tatsache, dass in den Jahren, in denen ein Grundstück gesucht wurde (2008 bis 2018) bei der Fortschreibung der Investition leider nicht der **Baukostenindex (BKI)** und die benötigte **Größe** (Arbeitsplatzzahl) ausreichend berücksichtigt wurde, ist ärgerlich und führte in den letzten drei Jahren verständlicherweise zu Irritationen, ändert aber nichts an der Wirtschaftlichkeit der Investition, da sich die Miete selbstverständlich entsprechend entwickelt hat.
- **Die Investition wird auf 50 Jahre abgeschrieben.** Die bisher gewährte Budgeterhö-

hung um 1 Mio. € belastet somit den Ergebnishaushalt über die Abschreibung um jährlich 20.000 €. Wenn der Kostenrahmen nun – wie vorgeschlagen – aufgrund des Baukostenindex um rund 1,7 Mio. und zum Ausgleich der Rohbauvergabe um weitere knapp 1,5 Mio. Euro erhöht wird, steigt zwar die Abschreibung entsprechend (um weitere 64.000 €); allerdings sollte nicht vergessen werden, dass auch Mietkosten im Laufe der Zeit immer wieder steigen.

Zwei Kostenfaktoren: Rohbauvergabe und Baukosten-Index

Wie dieser Vorlage im Folgenden zu entnehmen ist, liegen die Kosten (aktuell 36,12 Mio.) letztlich aufgrund von zwei Faktoren über dem im November 2018 beschlossenen Kostenrahmen (damals 31,87 Mio.):

- **Rohbauvergabe:** Die Überschreitung beträgt ohne Baukostenindex (BKI) rund **2,5 Mio.** (bzw. inkl. BKI um rund 2,2 Mio. €), inkl. aktueller Nachträge,
- Die Auswirkung des **Baukostenindex** liegt bislang bei rund **1,76 Mio. €** und ist bisher noch nicht durch eine Fortschreibung des Kostenrahmens eingepreist worden. Bei Bauvorhaben, die eine Bauausführungszeit erfordern, die über ein Jahr hinausgeht, ist eine Fortschreibung des Kostenrahmens jeweils für jene Gewerke, die noch zur Ausschreibung anstehen, jedoch unabdingbar.

Die Gesamtproblemstellung durch die beiden vorgenannten Faktoren beträgt folglich rund 4 Mio. € (zzgl. rund 0,37 Mio. € Kosten wegen der verschärften Erdbebennorm), wovon rund 1,0 Mio. € durch eine Etaterhöhung im Januar 2021 bereits refinanziert sind.

Die Rohbau-Vergabe lief schlecht, da...

- ...sie zu einem Zeitpunkt erfolgte, in der die **Bauindustrie inmitten eines Booms** war.
- ...aufgrund der engen Situation bei der Bebauung des Areals eine **gemeinsame Ausschreibung mit der städtischen Wohnbaugesellschaft** erfolgen musste und daher das ausgeschriebene Bauvolumen einerseits für sehr viele Firmen zu groß war und das Vorhaben gleichzeitig auch nicht auf das Interesse der ganz großen Firmen stieß.

Im Ergebnis schloss die Rohbauvergabe insgesamt rund 2,5 Mio. € schlechter als gedacht ab, obwohl zuvor aus dem Kostenpuffer rund 300.000 Euro (bzw. inklusive Umplanungskosten 371.000 Euro) umgeschichtet worden waren, um einer **Verschärfung der Erdbebensicherheitsnormen** Rechnung zu tragen, die erst nach der Kostenberechnung bzw. nach dem Bauabschluss bekannt wurde.

Wie wirkte sich bisher die Entwicklung des Baukostenindexes aus?

Bis zum heutigen Tag wirkt sich der Baukostenindex mit **1.758.920 €** aus. Davon entfallen 1.292.740 € auf bereits vergebene Gewerke und bislang 466.180 € auf noch zur Vergabe ausstehende Gewerke. Das bedeutet: **Selbst ohne Budgeterhöhung aus dem Januar 2020 läge das ganz normal um den BKI fortgeschriebene Budget nun bei ca. 33,6 Mio. €** (31,9 + 1,7 Mio. €).

Dabei ist berücksichtigt, dass jedes Gewerk **nur solange** auf der Basis der Angaben des statistischen Bundesamtes **fortgeschrieben** wird, **bis es vergeben worden sind**. (Die letzten beiden Quartale wurde dabei um den Anteil bereinigt, der auf die MWSt-Absenkung entfällt).

Kann der Kostenpuffer als Ersatz für eine bislang ausgebliebene Baukostenindex-Fortschreibung dienen?

Da der Puffer für den Kostenanteil an der Tiefgaragenzufahrt – immerhin ein Betrag von 576.000 € - sowie für (zum Zeitpunkt des Baubeschlusses) unvorhergesehene Planänderungsanträge vorgesehen war, steht er nicht zur Deckung der allgemeinen Baukostenentwicklung zur Verfügung.

Nebenbei bemerkt: Ein BKI-Preispufer hätte bei einem Bauvorhaben, das eine Bauzeit von 3-4 Jahren hat, viel höher liegen müssen.

Wofür wird der Kostenpuffer benötigt?

In dem im November 2018 freigegebenen Kostenrahmen in Höhe von 31.873.112 Euro war ein Kostenpuffer in Höhe von 1.254.112 Euro enthalten. Aufgrund einer Verschärfung der Erdbebennorm musste der Rohbau mit erheblich mehr Eisen gestaltet werden, weshalb neben geschätzten Material- und Ausführungskosten von rund 300.000 Euro weitere rund 71.000 Euro an Umplankosten anfielen. Aufgrund weiter Kosten der KG 700 in Höhe von 92.490 Euro reduzierte sich (vor Baubeginn) der tatsächlich verfügbare Puffer somit auf 790.958 Euro. Von diesem Puffer musste jedoch auch die Beteiligung an der durch die städtische Wohnungsbau-gesellschaft gebauten Tiefgaragenzufahrt in Höhe von 567.000 Euro bezahlt werden, sodass nach Abzug dieser Summe nur noch 223.958 Euro für unvorhergesehene Dinge übrig blieben.

Nähere Details – auch in Bezug auf die Ergebnisse der einzelnen Vergaben, auf Planänderungsanträge und Nachträge – gibt die als nichtöffentliche Anlage beigefügte Anlage ‚Kostenübersicht‘, die deshalb nichtöffentlich ist, weil sie neben bereits getätigten Vergaben auch die Budgets für noch anstehende Vergaben enthält.

Erläuterungen Planänderungsanträge

Nachfolgende Übersicht listet sämtliche Planänderungsanträge auf.

Nr.	Inhalt	Frei-gabe	Baukos-ten	Pla-nungs-kosten	Begründung
1	Erdbeben-bemessung nach EC 08	22.03. 2019	299.999	71.400	Neue Erdbebennorm.
2	Cafeteria Grundrissop-timierung	10.12. 2020	0	1.986	Im Planungsprozess entstandene Grundrissoptimierung, bessere räumliche Struktur bzw. Nutzung.
3	Oberlicht Treppe 1	10.12. 2020	0	1.501	Planungsoptimierung Lichtführung (Tageslicht) im Treppenhaus.
4	Aufzug ohne Triebwerks-raum	10.12. 2020	0	173	Änderung der Ausführung aufgrund mangelnder Platzverhältnisse. Ein-sparungen baulicher Aufwendungen durch Wegfall Triebwerksraum.
5	Gebäudeein-gang Schie-betür	10.12. 2020	12.000	2.129	Statt angetriebener Drehtüren, Aus-führung als Schiebetür. Komfortableres Türöffnen für einge-schränkt mobile Menschen, verringerte Unfallgefahr, verbesserter Zugang in ein moder-nes Dienstleistungszentrum.
6	Verbindungs-türen Be-sprechungs-räume	10.12. 2020	26.691	953	Verbindungs-türen zwischen den Besprechungsräumen als Flucht-möglichkeit im Amokfall. Sicherheitsaspekt.
7	Akustik nach ASR	10.12. 2020	59.725	3.577	Auflage aus der Baugenehmigung.
8	Türausstat-tungen	10.12. 2020	71.000	693	Trennung zwischen Front- und Backoffice aus Sicherheitsgründen Ausrüstung mit Zugangsberechtig-ungen sowie als zweiter Rettungs-weg mit Fluchtterminals.
9	Baubeglei-tende Reini-gung		50.000	0	Optimierung Bauprozess durch saubere Baustelle. Verkürzung der Bauschlussreinigung Qualifizierte Mülltrennung

					z.T. Teilumlage auf Unternehmer möglich.
10	Optimierung Fensterprofile		31.493	173	Deutlich verbesserte Dämmung Einsparung jährlicher Heizkosten.
11	Schlosser		89.099	5.718	Fahrradraumtrennwände, Fahrradständer, Gitterroste, Rammschutz etc. die in der Kostenberechnung nicht enthalten waren
12	Umverlegung Steigleitung		3.748	86	Umplanung Küche, es wurde eine zusätzliche Steigleitung erforderlich
13	Rohmaterial C-Stahl		2.499	86	Steigleitungen Heizung wurden als C-Stahl ausgeschrieben, Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Korrosionsprobleme aufweisen. Daher Verwendung von Edelstahl vorgeschlagen.
14	Sprechanlagen		38.080	9666	Bedingt durch abweichende Öffnungszeiten der Psychologische Beratungsstelle. Videosprechanlage mit Anbindung an Zutrittskontrolle und Aufzugssteuerung.
15	Zutrittskontrolle		138.700	37.321	Erweiterung der bestehenden Zutrittskontrolle (Haus 1+2, Entenbad) mit programmierbaren Transpondern sowie gleichzeitiger Zeiterfassung Nutzerwunsch, der bei Grundlagenermittlung noch nicht vermittelt wurde.
16	Polleranlage		88.795	14.649	Zufahrtskontrolle von der Brombacher Straße auf Grundstück Landratsamt und angrenzende Wohnbebauung, bedingt durch die Nutzlast der TG-Decke von max. 14 t . Wohnbau Lörrach errichtet auf ihrem Grundstück identische Anlage.
17	modernes Raumbuchungssystem		75.565	9.370	optimierte Planung und Reservierung der ca. 30 Besprechungsräume zeitsparend und dem Stand der neuesten Technik entsprechend im Zuge der Digitalisierung auch für die Bestandsgebäude geplant.
18	Taktile Wegführung		14.935	1.887	Auflage aus Baugenehmigung Barrierefrei.
19	Fassadenumplanung		0	28.260	Refinanziert durch verbessertes Ausschreibungsergebnis.
	Summe		1.002.328	189.630	1.191.958

Übersicht über Nachträge

Nr.	Inhalt	bekannt	wahrscheinlich	Begründung
1	Erdarbeiten	173.782	0	Mehrkosten durch angefallene Mehrmengen an belastetem Erdaushub (Stadt Lörrach hat ihren ebenfalls erhöhten Anteil beglichen)
2	Baustellen-einrichtung	109.853		Corona-Hygienevorschriften Erhöhte Anzahl Sanitärcontainer und Hygieneartikel, zusätzliche Reinigungen der Container
3	Rechtsbera-tung	20.000	30.000	Klärung von Rechtsfragen.
4	Beteiligung Kosten Tiefgara-genzufahrt	567.000		Genehmigt mit KT-Beschluss vom 6. Mai 2020 für die gemeinsame TG-Zufahrt Wohnbau Lörrach
5	Sonstige Positionen	minus 25.216		Summe der Einsparungen bei diversen Positionen.
	Summe	845.419, davon 567.000 Tiefgara-gen-Zufahrt	30.000	Gesamt: 875.419 (ohne Tiefgaragenzufahrt somit 308.419 €).

Zusammenfassung:

Positive und negative Vergabe-Abweichungen von der im Oktober 2018 erstellten Kostenberechnung haben sich in der Regel (mehr als) ausgeglichen. Lediglich die Rohbau-Vergabe fällt aufgrund des Zusammentreffens der Faktoren ‚Bauboom‘ und ‚fehlende Bieterkonkurrenz‘ aus dem Rahmen. Die gesamthaft gesehen insgesamt positiven Ergebnisse der anderen Gewerke (ohne Rohbau) wurden benötigt, um Planänderungsanträge und Nachträge zu finanzieren, zumal der im Rahmen der Kostenberechnung eingepreiste Puffer in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro bereits weitgehend allein durch die beiden Positionen ‚Kostenbeteiligung Tiefgaragenzufahrt‘ (567.000 Euro) und Mehraufwendungen wegen Verschärfung der Erdbebennorm (inkl. Planungskosten rund 371.000 Euro) größtenteils aufgebraucht war.

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass neben der bei mehrjährigen Bauprojekten üblichen Fortschreibung des Kostenrahmens auf der Basis des Baukostenindex (1,76 Mio. Euro) die Mehrkosten bei der Rohbauvergabe letztendlich als Mehrkosten verbleiben werden. Leider ist es letztlich nicht gelungen, diese Mehrkosten an anderer Stelle wieder einzusparen. Dies ändert aber nichts daran, dass es sich weiterhin um ein wirtschaftliches Projekt handelt.

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Fortschreibung des Kostenrahmens enthält auch die Berücksichtigung eines Puffers von 300.000 Euro, der möglicherweise bei einer im Mai 2021 anstehenden Vergabe benötigt wird. Die Prüfung dieser Vergabe läuft aber derzeit noch, weshalb Hintergrundinformationen hierzu als Vorabinformation (nichtöffentliche Anlage 2) dieser Vorlage beigelegt sind. Eine öffentliche Behandlung dieser Thematik ist für Mai 2021 vorgesehen.

Kostenzusammenfassung / Kosten auf einen Blick:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| ■ Budget Kostenberechnung 11/2018: | 31,87 Mio. € |
| ■ Berücksichtigung BKI bis IV/2020: | +1,76 Mio. € |

Budget-Zwischenstand: 33,63 Mio. €

- | | |
|---------------------------|-------------|
| ■ Budgeterhöhung 01/2020: | 1,00 Mio. € |
| ■ Budgeterhöhung 03/2021: | 1,49 Mio. € |

Fortgeschriebener Stand Budget: 36,12 Mio. €

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlagen (nichtöffentlich)
 - Kostenübersicht (und Ausblick auf noch zur Vergabe anstehenden Gewerke)
 - Hintergrundinformation für eine im Mai 2021 anstehende Vergabe